



Dezernat IV  
**Planungs- und Baurechtsamt**

Datum 18.01.2021  
Gz. 63.3/jk-10.00.4-  
11724/2021  
Telefon 56-2708

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	21.01.2021	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Innenentwicklungskonzept Heilbronn-Nordstadt  
- Beschluss -**

1 **I. Antrag**

2 1.

3 Siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 009/2021 vom 04.11.2020

4

5 2. Antrag der SPD

6 Die Verwaltung formuliert bis zur Gemeinderatssitzung einen Vorschlag für eine Bürgerbetei-  
7 ligung beim Innenentwicklungsprozess Heilbronn-Nordstadt. Dabei geht es nicht nur um die  
8 Beteiligung der bereits im Quartier Lebenden oder Arbeitenden, sondern auch um die Beteili-  
9 gung der neu oder verstärkt anzusiedelnden Gruppen wie Kreativwirtschaft, Gründerszene,  
10 Studierende.

11

12 3. Antrag B'90/Grüne

13 Die Verwaltung nimmt die verschiedenen Planungsgebiete und die übergeordnete Planung  
14 des Innenentwicklungskonzepts Heilbronn-Nordstadt zu gegebener Zeit in die Vorhabenliste  
15 für eine freiwillige mitgestaltende Bürgerbeteiligung auf.

16

17 **II. Sachverhalt**

18 Zu 1:

19 Siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 009/2021 vom 04.11.2020.

20

21 Der Bau- und Umweltausschusses hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 dem Gemeinderat  
22 empfohlen, entsprechend der Gemeinderatsdrucksache Nr. 009/2021 zu beschließen.

23

24 Zu 2:

25 Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Innenentwicklungskonzeptes Heilbronn-Nordstadt  
26 werden Bürgerbeteiligungen auf Ebene der teilräumlichen Entwicklungsplanung Durchge-  
27 führt.

28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74

Ansatzpunkte ergeben sich insbesondere

- im Zusammenhang mit Sanierungsgebieten
- durch lokale Bedürfnisse und konkrete Interessen im Quartier
- im Rahmen der Umsetzung verschiedener Instrumente der Innenentwicklung
- durch frühzeitige Einbindung der Lebenden vor Ort und neu anzusiedelnder Gruppen (u.a. Kreativwirtschaft, Gründerszene, Studierende)

Für eine Bürgerbeteiligung sind verschiedene Konzepte zur Durchführung denkbar. Beispielsweise eine Hybridveranstaltung zwischen Präsenz (Voraussetzung: Lockerung der Kontaktbeschränkungen) und digitaler Beteiligung auf der städtischen Beteiligungshomepage. Mehrere Werkstattformate für die unterschiedlichen Teilbereiche können auf der vorhandenen konzeptionellen Ebene Ideen für die weitere Planung anstoßen.

Im Innenentwicklungskonzept (Strategieplan S. 90-91) wird das Untersuchungsgebiet in fünf Entwicklungsbereiche unterteilt:

- Teilbereich 1 (Gewerbe. Wirtschaft 4.0)
- Teilbereich 2 (Innovation. Bildung, Handwerk. Wohnen)
- Teilbereich 3 (Urban. Wohnen. Begegnung)
- Teilbereich 4 (Innovation. Automobil. Urbanes Grün) und
- Teilbereich 5 (Grün. Wohnen)

Auf dieser Grundlage wird die Öffentlichkeitsbeteiligung für Teilbereiche organisiert. Je nach inhaltlicher Profilierung der Teilbereiche werden die Beteiligungsformate auch für neu hinzukommende Gruppen aus Kreativwirtschaft, Gründerszene oder Studierende geöffnet. Zielsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung muss die kritische Auseinandersetzung mit den Teilbereichen/Quartieren, die Zusammenführung von Akteursgruppen und die Ideenfindung für die weitere Quartiersentwicklung sein. Anschließend kann eine Verknüpfung der gewonnenen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit den Erfordernissen der Bauleitplanung stattfinden. Als letzter Schritt werden die gesammelten Ideen einer Realitätsprüfung unterzogen und Umsetzungsmöglichkeiten ausgelotet.

Aufgrund der unterschiedlichen, parallel entstehenden Entwicklungen in den Teilbereichen, die von unterschiedlichen städtischen Ämtern angestoßen wurden, erscheint ein eigener, nahezu zeitgleicher Beteiligungsprozess für jedes Projekt nicht sinnföhrnd. Daher ist der Prozess des Innenentwicklungskonzepts Heilbronn-Nordstadt integrativ angelegt. Demnach sollen unterschiedliche Beteiligungsformate der Teilprojekte im Gebiet miteinander thematisch verknüpft werden. Auch zukünftig soll das Gebiet im Rahmen der Quartiersentwicklung gemeinsam mit den Bewohner\*innen sowie unterschiedlichen Akteuren gestaltet werden, sodass sowohl Teilhabe ermöglicht als auch ein „Wir-Geföhl“ entsprechend der Ziele der Stadt-konzeption 2030 entstehen kann.

Der Beteiligungsprozess wird gemeinsam mit der Stabsstelle Partizipation und Integration und den beteiligten Fachämtern abgesprochen und entwickelt. Ziel ist, die Bürger\*innen von Beginn an mitzunehmen und Entwicklungsprozesse transparent darzustellen.

In der Gemeinderatsdrucksache Nr. 156/2019 vom 29.05.2019 wurde bereits ein Beteiligungsprozess beschrieben, der die Anforderungen des SPD-Antrags wie folgt erfüllt: „Im

75 Zuge der Bearbeitung der Konversionsuntersuchung [jetzt Innenentwicklungskonzept Heil-  
76 bronn-Nordstadt] soll ein begleitender Arbeitskreis mit lokalen Akteuren/Stakeholdern und  
77 Betriebsleitern/Grundstückseigentümern aufgebaut werden. Dieser Arbeitskreis dient dem  
78 Austausch der Akteure untereinander, als auch dem Diskurs über Potenziale der Innenent-  
79 wicklung und der Bewertung von Chancen und Risiken. Ergänzend zu dem Arbeitskreis sol-  
80 len bis zu fünf Nachbarschaftsgespräche an Quartiers-Treffpunkten in den beiden Untersu-  
81 chungsschwerpunkten durchgeführt werden. Diese Nachbarschaftsgespräche sind ein nied-  
82 rigschwelliges Informations- und Beteiligungsangebot am Ort der Planung. Die Quartiersbe-  
83 wohner\*innen werden aufgefordert, Wünsche, Meinungen, Ideen und auch Kritik einzubrin-  
84 gen. Bei einer öffentlichen Abschlussveranstaltung soll die bis dahin fertiggestellte Konversi-  
85 onsuntersuchung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.“

86

87 Aufgrund anderer Projekte, die prioritär in der Abteilung Stadtplanung bearbeitet werden  
88 mussten, und aufgrund negativer Rückmeldungen sowie aktuell wegen der Corona-Pande-  
89 mie konnte der ursprünglich geplante Beteiligungsprozess nicht umgesetzt werden.

90

91

92 Zu 3:

93 Auf der Vorhabenliste für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung befinden sich be-  
94 reits die geplanten Sanierungsgebiete für die Bereiche Christophstraße/Ellwanger Straße  
95 und Neckarsulmer Straße. Für weitere Teilbereiche werden ebenfalls Beteiligungsprozesse  
96 angestoßen und können entsprechend in die Vorhabenliste für eine freiwillige mitgestaltende  
97 Bürgerbeteiligung aufgenommen werden, sobald dort nachgelagerte Verfahren (z.B. Bebau-  
98 ungsplanverfahren) eingeleitet werden.

99

### 100 **III. Finanzwirtschaft**

101 Die Entscheidung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

102

### 103 **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

104 Es handelt sich um ein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für mitgestaltende Bür-  
105 gerbeteiligung. Nach Beschlussfassung wird das Vorhaben entsprechend der Leitlinien ver-  
106 öffentlicht. Es wird mindestens eine freiwillig mitgestaltende (informelle) Bürgerbeteiligung  
107 auf Stufe 2 (Einbringen von Meinungen) durchgeführt.

108

109

Gem. AGA Teil A I. Ziff. 2.6.2.3 Zeichnung ersetzt die Erledigung eines Zeichnungsverfah-  
rens im VIS-Workflow die Unterschrift für den internen Dienstgebrauch.